

Bericht und Antrag  
des Kirchenrates an die Synode der  
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Bewilligung eines Kostenvoranschlages von CHF 200'000.--  
und Genehmigung einer Entnahme aus den Vorfinanzierungen  
Bauprojekte Verwaltungliegenschaften  
betreffend Sanierung Kittfugen Innenverglasung  
Kirche St. Antonius  
Kannenfeldstrasse 35, 4056 Basel



Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 30. April 2019

## **1. Ausgangslage**

Die Kirche wurde zwischen 1925 und 1927 vom Architekten und Professor Karl Moser und der Baufirma Doppler und Sohn in rohem Sichtbeton als erste reine Betonkirche der Schweiz erbaut. Heute findet sie als architektonisches Meisterwerk weit über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung und steht seit 1987 unter Denkmalschutz. Mit einer Länge von 60 Metern und einer Breite von 22 Metern besitzt die Kirche Ausmasse einer Kathedrale. Die Höhe der teils tonnenförmigen Kassettendecke beträgt 22 Meter. Der Mittelteil fügt sich beidseits in die benachbarten Wohnhäuser ein, einzig die Eingangspartie mit Durchgang zum Innenhof und der 62 Meter hohe Turm überragen die angrenzende Häuserzeile. Die hohen, farbigen Glasfenster haben eine Breite von fast 5 Metern und sind beinahe 14 Meter hoch, unterteilt in 16 (4 x 4) Abschnitte. Gemäss der damaligen Ausschreibung wurden diese mit einem Christus- und einem Antonius-Zyklus versehen, entworfen und ausgeführt von Hans Stocker und Otto Staiger. Besonders bei Sonnenschein geben sie dem Innenraum durch ihre Farbigkeit und die dadurch entstehenden Lichtwirkungen eine einmalige Stimmung und Glanz im Gegensatz zum nüchternen Rohbeton.

## **2. Das Bauvorhaben**

### **Kittersatz der Fenster Westfassade innen**

Im Rahmen des täglichen Gebrauchs stellten die Verantwortlichen der Pfarrei fest, dass im Innenraum der Kirche unter den Fenstern regelmässig grössere Stücke Fensterkitt (Leinölkitt) auf dem Boden lagen. Im Rahmen einer genaueren Untersuchung wurde festgestellt, dass der Fensterkitt, mit welchem die farbigen Fenster der Westfassade direkt in den Beton verfugt sind, seit der letzten Sanierung in den 90er Jahren spröde geworden ist und sich grossflächig löst. An der Ostfassade ist dieses Problem bisher (noch) nicht aufgetaucht.

Um die Unversehrtheit des Gebäudes sicherzustellen, aber auch um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten, muss der Fensterkitt bei allen Fenstern der Westfassade innen vollständig entfernt werden. Danach werden die Fälze grundiert, neu verkittet und der fertige Kitt mit Ölfarbe grundiert und danach 2x gestrichen. Um die Arbeiten auszuführen, müssen die Fenster auf der ganzen Höhe eingerüstet werden.

Insgesamt umfassen die Arbeiten:

- 5 Fenster à 12 Felder 50 x 105 cm
- 4 Fenster à 168 Felder 50 x 51 cm
- 1 Fenster à 120 Felder 50 x 51 cm

(Das zweite Fensterfeld von Süden her gesehen ist bereits als Muster ausgeführt worden). Für die restlichen fünf Fensterfelder werden drei Unternehmer zur Offerte eingeladen.

Die Arbeit findet in sehr enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege Basel-Stadt, statt, welche sich mit maximal CHF 50'000.— an den Sanierungskosten beteiligt.

## **3. Termine**

Die Genehmigung des Bauvorhabens durch die Synode vorausgesetzt, soll das Bauvorhaben zwischen September und Weihnachten 2019 durchgeführt werden.

#### 4. Kosten

BKP	Arbeiten	KV (+/- 15%)	MwSt. 7.7%	Total
<b>2</b>	<b>Gebäude</b>			
211.0	Gerüste	CHF 18'570	CHF 1'430	CHF 20'000
274	Kunstglaser	CHF 92'850	CHF 7'150	CHF 100'000
285	Malerarbeiten	CHF 46'425	CHF 3'575	CHF 50'000
29	Honorare			
291	Architektenhonorar BKP1-2	CHF 23'213	CHF 1'787	CHF 25'000
6	Reserven/Rundung			CHF 5'000
	Zwischentotal inkl. MwSt.			<b>CHF 200'000</b>
291	Subvention Kanton max.	CHF -46'425	CHF -3'575	CHF -50'000
6	Total			<b>CHF 150'000</b>

#### 5. Finanzielles

An die Baukosten leistet die Pfarrei St. Anton einen Beitrag von CHF 50'000.--. Dies entspricht einem Drittel der geplanten Baukosten nach Abzug der erwarteten Subvention des Kantons von maximal CHF 50'000.--. Der Beitrag ist von der Pfarreiversammlung noch nicht genehmigt worden. Die Finanzierung basiert auf den eingeholten Offerten. Allfällige Veränderungen wirken sich anteilmässig auf die Finanzierung und die Kostenbeteiligung aus. Die restlichen Kosten des Umbaus werden zu Lasten der Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungliegenschaften gedeckt.

#### 6. Rechtliches

Die Kosten für die baulichen Massnahmen übersteigen die Ausgabenkompetenz des Kirchenrates gemäss Art. 18 Abs. 1 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche. Gemäss § 7 Abs. 1 Ziff. 12 und 16 der Kirchenverfassung liegt die Entnahme aus der Reserve für Bauten in der Kompetenz der Synode.

#### 7. Antrag

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), den beiliegenden Entwurf des Beschlusses der Synode betreffend den Kostenvoranschlag von CHF 200'000.-- und der Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte in Höhe von max. CHF 150'000.-- betreffend Sanierung Kittfugen der Fenster der Kirche St. Anton, Kannenfeldstrasse 35, 4056 Basel, zu genehmigen. Dies vorbehältlich der Genehmigung eines Beitrages von CHF 50'000.-- durch die Pfarreiversammlung der Pfarregemeinde St. Anton.

Basel, den 30. April 2019

**Im Namen des Kirchenrates**

Der Präsident:

Dr. Christian Griss

Der Kirchenrat Ressort Bau: Bernhard Glanzmann

## Beilage

### Beschluss der Synode

betreffend

#### **Bewilligung des Kostenvoranschlages von CHF 200'000.-- und Genehmigung einer Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsvermögen betreffend die Sanierung der Kittfugen der Fenster der Kirche St. Anton, Kannenfeldstrasse 35, 4056 Basel.**

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 12, 13 und Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, Art. 18 Abs. 3 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche sowie Art. 31 der Bauordnung, beschliesst

Für die Sanierung der Fenster der Westfassade der Kirche St. Anton, 4056 Basel, wird der Kostenvoranschlag von CHF 200'000.-- bewilligt und die Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften von max. CHF 150'000.-- genehmigt. Dies vorbehältlich der Genehmigung des Beitrages von CHF 50'000.-- durch die Pfarreversammlung der Pfarrgemeinde St. Anton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 4. Juni 2019

#### **Im Namen der Synode**

Der Präsident: Martin Elbs  
1. Sekretär: Ruth Hunziker